

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

28.09.2022

L 14

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Energirechts- und Energiebudgetberatung im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Beratungsmöglichkeiten bezüglich Energierecht und Energiebudget haben Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Bremen?
2. Wie viele Beratungen haben seit 2019 stattgefunden? Bitte getrennt nach Angebotsart, durchführender Institution und Jahren aufschlüsseln.
3. Hält der Senat die bestehenden Beratungsangebote, gerade vor dem Hintergrund der vorherrschenden Energiekrise, für auskömmlich? Wenn nein, wann und in welcher Größenordnung beabsichtigt der Senat, das Beratungsangebot auszubauen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. berät und informiert Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Bremen zu Energiethemen. Dies erfolgt derzeit auf folgenden vier Wegen: 1. Energieberatung, 2. Energiechecks, 3. Energievorträge sowie 4. Energiebudgetberatung. Die ersten drei Instrumente (Energieberatung, Energiechecks und Vorträge) werden vollständig durch den Bund finanziert und dienen der Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern unter anderem zur Senkung der Energiekosten und des Energieverbrauchs. Auch werden hier Prüfungen der Heizkostenabrechnung vorgenommen und beim Wechsel des Energieanbieters aus

Kosten- oder Klimaschutzgründen beraten. Auch in den Energievorträgen werden rechtliche Fragestellungen behandelt. Die von der swb finanzierte Energiebudgetberatung unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Abwendung angedrohter oder durchgeführter Energiesperren.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Beratungen seit 2019 bei der Verbraucherzentrale Bremen zu Energiethemen nach Art des Angebotes stellt sich wie folgt dar:

Art des Angebotes	Finanziert durch	2019	2020	2021	01.01.- 31.07.2022
Energieberatung	BMWK*	2645	1844	2554	1484
Energiechecks	BMWK*	690	562	903	764
Energievorträge	BMWK*	803	1509	1811	3919
Summe bundesgeförderte Energieberatung		4138	3915	5268	6167
Energiebudgetberatung	Im Auftrag der swb AG	157	301	571	172

*BMWK = Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Senates ist die Verbraucherzentrale Bremen bei der Beratung zur Vermeidung von akuten Energiesperren und zu Energieeinsparung gut aufgestellt. Hinsichtlich der aktuellen Energiepreis-Krise und den damit zusammenhängenden Fragestellungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird der zusätzliche Bedarf für die Errichtung einer Energierechtsberatung sowie einer allgemeinen Budgetberatung gesehen.

Die Energierechtsberatung hätte das Ziel der Prüfung und Beratung bei individuellen Rechtsfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Vertragsangelegenheiten mit Energieanbietern und würde eine Ergänzung zur allgemeinen Verbraucherrechtsberatung darstellen. Hintergrund sind die aktuellen und absehbaren Tarifentwicklungen im Energiebereich, die einer rechtlichen Überprüfung bedürfen. Diese soll als Ergänzung bei der bestehenden Verbraucherrechtsberatung angesiedelt werden.

Die Budgetberatung hätte das Ziel, im Hinblick auf die drastisch gestiegenen Energiepreise Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen. Mit Hilfe der Budgetberatung könnten Einsparpotentiale in privaten Haushalten aufgezeigt werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, die Preissteigerungen besser bewältigen zu können.

Für die Energierechtsberatung und die Budgetberatung wird zunächst ein Bedarf im Umfang

von jeweils einer Vollzeitstelle gesehen, die im Eckpunkte Papier des Senats zum Haushalt 2022/23 berücksichtigt wurde.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 28.09.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.